

Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

Einladung

Gremium: Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 27.01.2020, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstraße 27, 26180 Rastede

Rastede, den 16.01.2020

1. An die Mitglieder des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 18.11.2019
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Vorstellung 2. Fortschreibung Seniorenplan für den Landkreis Ammerland - Antrag Gruppe SPD und UWG
Vorlage: 2020/011
- TOP 6 Vorstellung Konzept der Gemeindejugendpflege
Vorlage: 2020/012
- TOP 7 Kindergarten Hahn-Lehmden - Schaffung einer Außenstelle - Raumprogramm
Vorlage: 2020/016
- TOP 8 Elternbefragung zur Ganztagsbetreuung in den Kindertagesstätten
Vorlage: 2020/015
- TOP 9 Einwohnerfragestunde
- TOP 10 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause
Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2020/011

freigegeben am **13.01.2020**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 09.01.2020

Vorstellung 2. Fortschreibung Seniorenplan für den Landkreis Ammerland - Antrag Gruppe SPD und UWG

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.01.2020	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gruppe SPD und UWG hat beantragt, die 2. Fortschreibung des Seniorenplanes für den Landkreis Ammerland durch Frau Anja Kleinschmidt vom Landkreis Ammerland vorstellen zu lassen (Anlage 1).

Bereits im Jahre 2003 wurde der in enger Zusammenarbeit mit dem Kreissenorenrat und damit auch in enger Einbindung der gemeindlichen Seniorenräte erarbeitete Seniorenplan für den Landkreis Ammerland als Handlungs- und Orientierungsrahmen für die zukünftige Seniorenpolitik im Landkreis Ammerland vom Kreistag beschlossen. Der gemeindliche Fachausschuss hat den Seniorenplan im Jahre 2004 zur Kenntnis genommen (Vorlagen 2004/050 und 2004/332 jeweils mit dem Seniorenplan als Anlage).

Die 1. Fortschreibung des Seniorenplanes für den Landkreis Ammerland wurde im Jahre 2009 vom Kreistag beschlossen und dem Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss in seiner Sitzung am 07.06.2010 von Frau Kleinschmidt vorgestellt (Vorlage 2010/075 mit entsprechender Anlage – 1. Fortschreibung Seniorenplan).

Im Sommer 2018 wurde die 2. Fortschreibung des Seniorenplanes für den Landkreis Ammerland vom Kreistag beschlossen. Die Leiterin der Koordinierungsstelle für Migration und Demografie des Landkreises Ammerland, Frau Anja Kleinschmidt, wird die 2. Fortschreibung unter besonderer Berücksichtigung der Gemeinde Rastede in der Sitzung vorstellen.

Dieses Vorgehen war bereits verwaltungsseitig vorgesehen, konnte jedoch aus terminlichen Gründen vor Stellung des Antrages nicht stattfinden.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

1. Antrag Gruppe SPD und UWG
2. Seniorenplan für den Landkreis Ammerland - 2. Fortschreibung 2018

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2020/012

freigegeben am **15.01.2020**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 09.01.2020

Vorstellung Konzept der Gemeindejugendpflege

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.01.2020	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf „Konzept Kommunale Kinder- und Jugendarbeit“ der Gemeindejugendpflege wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gruppe SPD und UWG hat mit Schreiben vom 25.11.2019 folgenden Antrag gestellt:

„In der nächsten Sitzung, alternativ in einer konkret terminierten Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses wird das Kollegium der Gemeindejugendpflege Rastede eingeladen, damit

- a. sich die teilweise neuen Kolleginnen vorstellen können und
- b. die Gemeindejugendpflege ihr Konzept für das /die kommende/n Jahr/e vorstellt.“

Begründet wird der Antrag insoweit, dass die tatsächliche Arbeit der Jugendpflege weitestgehend unbekannt sei (Anlage 1).

Das Jahr 2019 war von einer schwierigen Personalsituation geprägt. Zeitweise musste das Angebot in der „Villa Hartmann“, dem Jugendtreff im Hauptort sowie das Angebot in Wahnbek (Vereinsräume Kickers Wahnbek am Sportplatz) vollständig eingestellt werden. In einem großen Zeitabschnitt stand lediglich eine Mitarbeiterin mit einer wöchentlichen Stundenzahl von 19,5 Stunden insgesamt zur Verfügung.

Die Ferienpassaktionen für die Sommerferien wurden mit der verbliebenen Kraft sowie von Mitarbeiterinnen der Verwaltung „notdürftig“ organisiert beziehungsweise verwaltet. Zwischenzeitlich konnten alle Stellen wieder besetzt werden.

Grundsätzlich bleibt festzustellen, dass das im Jahr 2004 beschlossene Konzept der Gemeindejugendpflege zwischenzeitlich als „veraltet“ betrachtet werden muss. Da eine Überarbeitung durch „die neuen Kolleginnen“ in diesem relativ kurzen Beschäftigungszeitraum nicht erwartet werden kann, wird zunächst in der Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses am 27.01.2020 ein erster Entwurf (Anlage 2) vorgestellt. Dies erfolgt durch die Kolleginnen der Jugendpflege.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

1. Antrag der Gruppe SPD und UWG
2. Entwurf des Konzeptes „Kommunale Kinder- und Jugendarbeit“

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2020/016

freigegeben am **15.01.2020**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 10.01.2020

Kindergarten Hahn-Lehmden - Schaffung einer Außenstelle - Raumprogramm

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.01.2020	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	28.01.2020	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Für den Kindergarten Hahn-Lehmden soll eine Außenstelle im Bereich des Baugebietes Am Dorfplatz in Hahn-Lehmden geschaffen werden.

Die Außenstelle soll das nachfolgende Raumprogramm umfassen:

- 2 Gruppenräume mit mind. 50 qm
- 2 Abstellräume für die Gruppenräume
- 2 Ruheräume
- 1 Leitungsbüro
- 1 Mitarbeiterzimmer
- 1 Küchen-/Essbereich
- 2 Wasch-/Sanitärbereiche für die Gruppen
- 1 Damen-/Behinderten-WC
- 1 Herren-WC (ggfs. Schaffung eines gemeinsamen Unisex-Vorraums für Damen-/Behinderten- und Herren-WC mit entsprechenden Waschbecken)
- 1 Hauswirtschaftsraum
- 1 Putzmittelraum
- 1 Technikraum
- 1 Windfang/Abstellbereich für Buggy und Flurbereich

Sach- und Rechtslage:

Für den Kindergarten Hahn-Lehmden lagen für das laufende Kindergartenjahr 2019/2020 insgesamt 20 Anmeldungen mehr vor, als Plätze im Kindergarten zur Verfügung standen. Die Mehrzahl dieser angemeldeten Kinder vollendete bereits ab Herbst 2019 das dritte Lebensjahr. Die Aufnahmekapazitäten des Kindergarten Hahn-Lehmden waren trotz der Erweiterung vor rund drei Jahren erschöpft.

Um die Betreuung dieser Kinder kurzfristig sicherstellen zu können, hat das Diakonische Werk Hahn-Lehmden e.V. als Träger des Kindergarten Hahn-Lehmden Kontakt mit der Evangelischen Kirchengemeinde Rastede aufgenommen. Die Kirchengemeinde Rastede stellt dankenswerterweise befristet bis zum Sommer 2020 Räumlichkeiten im Gemeindehaus neben der St.-Johannis-Kirche in Hahn-Lehmden für die Betreuung der Kinder in einer Vormittagsgruppe zur Verfügung. Hierfür mussten insbesondere der Sanitärbereich an eine kindgerechte Nutzung angepasst und ein Außenspielbereich geschaffen und eingefriedet werden. Die Betreuung der Kinder in dieser Außenstelle des Kindergarten Hahn-Lehmden erfolgt dort seit dem 21. Oktober 2019.

Für das kommende Kindergartenjahr 2020/2021 steht das Gemeindehaus neben der St.-Johannis-Kirche nicht mehr zur Verfügung. Eine räumliche Erweiterung auf dem Kindergarten Gelände ist nicht umsetzbar. Es muss daher ein alternativer Standort gefunden werden.

Hierfür war verwaltungsseitig zunächst der ehemalige Raum der Jugendpflege im Dorfgemeinschaftshaus in Nethen nebst den daneben liegenden Räumlichkeiten und dem Sanitärbereich sowie das westliche Außengelände vorgesehen worden. Allerdings hätten die Räume im Dorfgemeinschaftshaus vor allem im Hinblick auf den Schallschutz saniert werden müssen. Zudem sind die Sanitärräume unabhängig von der gegebenenfalls Mitnutzung durch den Kindergarten insgesamt stark sanierungsbedürftig.

Die übrige Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses und des Außengeländes durch den Ortsbürgerverein, den Spielmannszug Hahn-Nethen und sonstige Gruppen wäre durch die Teilnutzung als Kindergarten Außenstelle nicht beeinträchtigt worden. Die überschlägige Kostenschätzung für den Teilumbau beziehungsweise die Teilsanierung des Dorfgemeinschaftshauses Nethen belief sich auf 525.000 Euro und war in dieser Höhe im Entwurf des Investitionsprogrammes für 2020 mit vorgeschlagen worden.

Im Rahmen der Beratungen zur Anmeldesituation der Kindertagesstätten und zum Haushalt 2020 wurde in den Sitzungen des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses vom 21.10.2019 und 18.11.2019 auf die Anmeldesituation im Kindergarten Hahn-Lehmden und den Vorschlag zur Schaffung einer Außenstelle im Dorfgemeinschaftshaus Nethen eingegangen.

Letztlich wurde der Haushaltsansatz für den Teilumbau des Dorfgemeinschaftshauses Nethen im Haushaltsentwurf 2020 gestrichen und ein Betrag in Höhe von 15.000 Euro für Planungskosten aufgenommen.

Verwaltungsseitig wurden in der Folgezeit mehrere potenzielle Standorte für den Neubau einer Außenstelle des Kindergartens Hahn-Lehmden ermittelt und mit dem Landkreis Ammerland die Bebauungsmöglichkeit abgestimmt. Letztlich sind nur die beiden Standorte Rosenstraße (jetziger Kinderspielplatz sowie Beachvolleyballfelder TuS Lehmden) und Neubaugebiet Am Dorfplatz (bei der Einmündung vom Nethener Weg; Anlage 1) verblieben. Von einem Neubau am Standort Rosenstraße sollte aufgrund der möglichen Lärmimmissionen durch die BAB 29 und der dauerhaften Beeinträchtigungen für den TuS Lehmden abgesehen werden.

Für den Neubau der Außenstelle ist nunmehr das Raumprogramm festzulegen. Für die kommenden Jahre ist hierbei auch die voraussichtlich noch weiter ansteigende Nachfrage nach Krippenplätzen zu berücksichtigen. Als mögliche Nutzungsoptionen für den Neubau kommen für die kommenden Jahre daher sowohl die reine Nutzung als Kindergarten als auch eine gemischte Nutzung als kombinierter Kindergarten und Kinderkrippe in Betracht.

Bei dem vorgeschlagenen Raumprogramm wurden daher auch die Anforderungen für eine Krippe mit berücksichtigt, basierend auf der Planung für den Neubau einer Kinderkrippe in Wahnbek, Sandbergstraße. Vor diesem Hintergrund sollte das Raumprogramm folgende Positionen umfassen:

- 2 Gruppenräume mit mind. 50 qm
- 2 Abstellräume für die Gruppenräume
- 2 Ruheräume
- 1 Leitungsbüro
- 1 Mitarbeiterzimmer
- 1 Küchen-/Essbereich
- 2 Wasch-/Sanitärbereiche für die Gruppen
- 1 Damen-/Behinderten-WC
- 1 Herren-WC (ggfs. Schaffung eines gemeinsamen Unisex-Vorraums für Damen-/Behinderten- und Herren-WC mit entsprechenden Waschbecken)
- 1 Hauswirtschaftsraum
- 1 Putzmittelraum
- 1 Technikraum
- 1 Windfang/Abstellbereich für Buggy und Flurbereich

Finanzielle Auswirkungen:

Können erst nach Festlegung des Raumprogrammes ermittelt werden.

Anlagen:

- 1.) Lageplan potentielle Neubaufäche Am Dorfplatz

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2020/015

freigegeben am **15.01.2020**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 13.01.2020

Elternbefragung zur Ganztagsbetreuung in den Kindertagesstätten

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.01.2020	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	18.02.2020	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Von einer Ausweitung der Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten über 17 Uhr hinaus wird abgesehen.

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der letzten Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses am 18.11.2019 wurde die Verwaltung gebeten, eine Elternbefragung dahingehend durchzuführen, ob und inwieweit ein Betreuungsbedarf für die Kinder über 17 Uhr hinaus besteht.

Um eine belastbare Zahl zu erhalten, wurde unmittelbar nach der Sitzung allen Eltern mittels eines Fragebogens die Gelegenheit gegeben, sich (auch anonym) zu den Betreuungsbedarfen zu äußern. Dazu wurden 277 Befragungsbögen ausgegeben (alle Ganztagskinder) – knapp 48 Prozent (132 Stück) der Fragebögen sind der Verwaltung über die Kindergartenleitungen wieder zurückgegeben worden.

Die Auswertung der Elternbefragung ist der Tabelle in der Anlage 1 zu entnehmen. Lediglich für zwei Kinder ist ein Betreuungsbedarf bis 18 Uhr artikuliert worden. Für 44 Kinder werden eher kürzere Betreuungsmöglichkeiten zwischen 14 und 16 Uhr gewünscht.

Da während der gesamten Betreuungszeit Personal vorgehalten werden muss und es aus pädagogischen Gründen ungünstig ist, wenn immer wieder Kinder vorzeitig die Gruppe verlassen, sollten keine gesonderten „Zwischenzeiten“ angeboten werden. Insgesamt betrachtet ist aus Sicht der Verwaltung somit ein Betreuungsangebot bis 17 Uhr ausreichend.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

1. Übersicht Abfrageergebnis